Amt Klützer Winkel

Klütz, 29.11.2006

Schloßstraße 1 23948 Klütz

Beschlussvorlage

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	GV Ziero/04/06/3327	
	Status:	öffentlich	
	AZ:		
	Datum:	28.08.2006	
	Wiedervorlage:		
Abschluss eines Vertrag Straßenbeleuchtungsan	,	e Z ierow	
Straßenbeleuchtungsan	,	e Z ierow	
Straßenbeleuchtungsan Bauamt	,	e Zierow	
Straßenbeleuchtungsan	,	e Zierow	
Straßenbeleuchtungsan Bauamt	lagen in der Gemeind	e Zierow er Gemeinde Zierow	
Straßenbeleuchtungsan Bauamt Sawiaczinski, Peter	lagen in der Gemeind	er Gemeinde Zierow	
Straßenbeleuchtungsan Bauamt Sawiaczinski, Peter	lagen in der Gemeind Bauausschuss d Gemeindevertre	er Gemeinde Zierow	

Sachverhalt:

Am 09.05.2006 wurde der bestehende Wartungsvertrag mit der Firma Hünemörder aufgekündigt, da Herr Hünemörder seine Firma im Gewerbeamt abgemeldet hat.

Auf Beschluss der Gemeindevertretung wurde eine neue beschränkte Ausschreibung durchgeführt. In Absprache mit der Bürgermeisterin der Gemeinde Zierow, Frau Höhne, wurden drei Firmen die dem Leistungsprofil entsprechen angeschrieben und das LV, abgestimmt mit dem Ingenieurbüro Hoffmann (Elektroplaner), zugeschickt.

Die Submission wurde am 23.08.2006 im Amt Klützer Winkel durch Frau Bülow durchgeführt.

Angebote sind durch die Firmen Dormeyer - Elektro GmbH und Elektro Möller GmbH eingereicht worden.

Beide Angebot waren zu werten. Die Leistungsbeschreibung, die Auswertung und den Vergabevorschlag der Verwaltung fügen wir bei.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt nach Ausschreibung entsprechend des Vergabevorschlages der Verwaltung mit der Firma Elektro Möller GmbH einen Wartungsvertrag zur Reparatur der Straßenbeleuchtungsanlagen in der Gemeinde Zierow. Der Vertrag soll eine Laufzeit von

haben. Eine Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Die angebotenen Einheitspreise des Angebotes haben für die Laufzeit des Vertrages Gültigkeit.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, einen entsprechenden Vertrag abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Funktionsprobe aller Leuchten 931,01 € brutto ansonsten nach Reparaturanfall zu den angebotenen Einheitspreisen

Anlagen:

- Leistungsbeschreibung
- Auswertung der Angebote
- Vertragsentwurf

Ausdruck vom: 29.11.2006

Amt Klützer Winkel

Klütz, 29.11.2006

Schloßstraße 1 23948 Klütz

Abstimmungsergebnis:		
Anwesend:		
Zustimmung:		
Ablehnung:		
Enthaltung:		

Beschlüsse: 11.09.2006

Bauausschuss der Gemeinde Zierow

BA Ziero/04/047/2006

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow.

Die Gemeindevertretung beschließt nach Ausschreibung entsprechend des Vergabevorschlages der Verwaltung mit der Firma Elektro Möller GmbH einen Wartungsvertrag zur Reparatur der Straßenbeleuchtungsanlagen in der Gemeinde Zierow ab dem 01.01.2007.

Der Vertrag soll eine Laufzeit von 1 Jahr haben. Dieser Vertrag verlängert sich um jeweils 1 Jahr, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf der Laufzeit gekündigt wird. Eine Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Die angebotenen Einheitspreise des Angebotes haben für die Laufzeit des Vertrages Gültigkeit.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, einen entsprechenden Vertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: . einstimmig

27.09.2006 Gemeindevertretung Zierow

GV Ziero/04/048/2006

Zunächst wird von den anwesenden Gemeindevertretern stark kritisiert, dass die Ausschreibung nicht – wie festgelegt – vorher dem Bauausschuss vorgelegt wurde. Zudem sollten mehrere Firmen aus der Region – beispielsweise Elektro Kopitz – einbezogen werden. Auch dies ist hier nicht erfolgt. Des weiteren fehlt die Angabe zur Laufzeit.

Gerügt wird außerdem, dass immer noch die Auskunft fehlt, ob die Firma Hünemörder gegen die Gemeinde Zierow ggf. Schadenersatzansprüche geltend machen kann.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nach Ausschreibung entsprechend des Vergabevorschlages der Verwaltung mit der Firma Elektro Möller GmbH einen Wartungsvertrag zur Reparatur der Straßenbeleuchtungsanlagen in der Gemeinde Zierow. Der Vertrag soll eine Laufzeit von haben. Eine Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Die angebotenen Einheitspreise des Angebotes haben für die Laufzeit des Vertrages Gültigkeit. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, einen entsprechenden Vertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	.8
davon anwesend:	.6
Zustimmung:	0.
Ablehnung:	.5
Enthaltung:	.1

Ausdruck vom: 29.11.2006

Amt Klützer Winkel

Klütz, 29.11.2006

Schloßstraße 1 23948 Klütz

Befangenheit: .0

20.11.2006 Bauausschuss der Gemeinde Zierow

BA Ziero/04/051/2006

Der Bauausschuss bespricht den Werdegang dieser Auftragsvergabe und der Beschlussvorlage. Folgende Dinge werden angesprochen:

- 1. Ausschreibungsunterlagen Leistungstexte wurden nicht mit dem Bauausschuss abgestimmt. Dazu erläutert Herr Sawiaczinski, dass das Leistungsverzeichnis mit einem Planungsbüro für Elektroanlagen abgestimmt worden ist. Es wird in diesem Zusammenhang bemängelt, dass im Ausschreibungstext Ersatzbeschaffung der Gläser für die Leuchten im Strandweg fehlen.
 - Das Bauamt wird deshalb beauftragt, über Direkthandel oder über Elektriker abzufragen, welche Variante für die Gemeinde Zierow kostengünstiger ist.
- 2. Sachverhalt: Beteiligung der Elektrofirma Kopitz
 Dieses war ebenfalls ein Kritikpunkt, dass die Firma Kopitz nicht beteiligt wurde. Im
 Zuge dieser Auftragsvergabe jetzt wird dieser Sachverhalt vernachlässigt.
- 3. Die Bauausschussmitglieder verständigen sich darauf, dass der Vertrag eine Laufzeit von einem Jahr haben sollte.

Der Beschuss wird so gefasst, wie der Bauausschuss ihn bereits in der Sitzung am 11.09.2006 gefasst hat und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow.

Die Gemeindevertretung beschließt nach Ausschreibung entsprechend des Vergabevorschlages der Verwaltung mit der Firma Elektro Möller GmbH einen Wartungsvertrag zur Reparatur der Straßenbeleuchtungsanlagen in der Gemeinde Zierow ab dem 01.01.2007.

Der Vertrag soll eine Laufzeit von 1 Jahr haben. Dieser Vertrag verlängert sich um jeweils 1 Jahr, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf der Laufzeit gekündigt wird. Eine Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Die angebotenen Einheitspreise des Angebotes haben für die Laufzeit des Vertrages Gültigkeit.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, einen entsprechenden Vertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: . einstimmig

Ausdruck vom: 29.11.2006